

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Tosil fx

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Biozid
Desinfektionsmittel

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inoquest Labs Industries LLC
Dubai Industrial City
Building K-01
Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

Notrufnummer – Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel: 00971 4 450 8696 Mobil: 00971 56 734 2887

Notrufnummer des Herstellers:

Tel: 00971 56 734 2887

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)

Acute oral toxicity	Category 4
Skin corrosion/irritation	Category 1B
Respiratory sensitisation	Category 1

Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

Xn, Gesundheitsschädlich, R22

R31

C, Ätzend, R34

Sensibilisierend, R42

Der volle Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR / ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H-Sätze: (Hazard Statements)

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise

P-Sätze: (Precautionary Statements)

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen/Kein Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 Bei Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n.a.

3.2 Gemisch

Chloramin T (Natriumsalz), Trihydrat	INN: Tosylchloramid Natrium Trihydrat
REACH Registriernummer (ECHA)	-
EINECS, ELINCS (EG-Nr.)	204-854-7
CAS-Nr.	7080-50-4 (Trihydrat) / 127-65-1 (Anhydrat)
Gewicht-% (ggf. Bereich)	90 (entspricht ca. 75% Chloramin-T)
Klassifizierung (67/548/EWG) und R-Sätze	Xn (Gesundheitsschädlich)/C (Ätzend), R22-R31-R34-R42
Einstufungskategorien/ Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich, Ätzend, Sensibilisierend
Klassifizierung (1272/2008/EG): Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Acute Tox./Kategorie 4	H302
Skin Corr./Kategorie 1B	H314
Resp. Sens./Kategorie 1	H334

Text der vollen Gefahrenhinweise (H-Sätze) und R-Sätze sind in Abschnitt 16 wiedergegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Atemstillstand – Gerätebeatmung notwendig.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.
Facharzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.
Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.
Datenblatt mitführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Wassersprühstrahl/Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

n.g.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide
Schwefeloxide
Sickoxide
Chlorwasserstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umluftabhängiges Atemschutzgerät
Ggf. Vollschutz
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13., sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumluft sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Produkten dieser Art.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie das Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum sind verboten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Keine alkaliunbeständigen Materialien verwenden.

Trocken lagern.

Nur bei Temperaturen von 15°C to 25°C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

7.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

D Chemische Bezeichnung	allgemeiner Staubgrenzwert	% Bereich:
AGW: 3 mg/m ³ -A., 10 mg/m ³ -E. (2.4 TRGS 900)	Spb.Üf.: 2 (II)	----
BGW: ----	Sonstige Angaben: AGS	
D Chemische Bezeichnung	Siliziumdioxid	% Bereich:

AGW: 4 mg/m ³ -E. (Kieselsäuren, amorphe)	Spb.Üf.: ----	----
BGW: ----	Sonstige Angaben: DFG, Y (Kieselsäuren, amorphe)	
D Chemische Bezeichnung	Cellulose	% Bereich:
AGW: 4 mg/m ³ -A., 10 mg/m ³ -E. (Cellulose)	Spb.Üf.: 20 mg/m ³ -E. (Cellulose)	----
BGW: ----	Sonstige Angaben: ----	
D Chemische Bezeichnung	Maisstärke	% Bereich:
AGW: 4 mg/m ³ -A., 10 mg/m ³ -E.	Spb.Üf.: ----	----
BGW: ----	Sonstige Angaben: AGS	

D AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. „=“ = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung der AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr. 2.7 TRGS 900) DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erzielt werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augenschutz - Gesichtsschutz:

Sichtbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN166)

Gegebenenfalls

Gesichtsschutz (EN 166)

Hautschutz - Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Gegebenenfalls

Gummihandschuhe (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374).

Hautschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz – Sonstige Maßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz:

Bei Überschreitung des allgemeinen Staubgrenzwertes, Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN 143), Kennfarbe weiß.

Feinstaubmaske mit Filter P2 (EN 143), Kennfarbe weiß.

Thermische Gefahren:

Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung von Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Weiß
Geruch:	Schwach, Chlor
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	ca. 8,0 - 10,3 (5%)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Zersetzung
Siedebeginn/Siedebereich:	n.a.
Flammpunkt:	192°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Endzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Density:	Nicht bestimmt
Schüttdichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	75 g/l (20°C, Ethanol)
Wasserlöslichkeit:	150 g/l (25°C)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	0,84 (Log Pow, berechneter Wert - Chloramin-T)
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	n.a.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit/Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Erhitzung, T > 60°C

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren vermeiden.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Siehe auch Unterabschnitt 5.3.

Bei Kontakt mit anderen Produkten können gefährliche Chlorgase entstehen.

Abschnitt 11: TOXICOLOGICAL INFORMATION

TOSIL fx						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
01.Akute Toxizität, oral:						keine Daten vorhanden
02.Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
03.Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
04.Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
05.Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
06.Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
07.Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
08.Karzinogenität:						k.D.v.
09.Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
10.Spezifische Zielorgan/-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
11.Spezifische Zielorgan/-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
12.Aspirationsgefahr:						k.D.v.
13.Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
14.Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
15.Symptome:						k.D.v.

Chloramin T (Natriumsalz), Trihydrat						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
01.Akute Toxizität, oral:	LD50	1000	mg/kg	Ratte, Maus		
02.Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
03.Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	> 0,275	mg/L/4h	Ratte		Max. erreichte Konz.
04.Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:				Mensch		Ätzend, Lösung ≤ 8% ist nicht reizend
05.Schwere Augenschädigung/-reizung:						Augenschädigend, Lösung ≤ 8%

05.Bioakkumulationspotenzial:								k.D.v.
06.Mobilität im Boden:								k.D.v.
07.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:								k.D.v.
08.Andere schädliche Wirkungen:								k.D.v.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung für den Stoff/Gemisch/Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG) 07 04 13 feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial


Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.


Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer:	3263	
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UN 3263 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER STOFF, N.A.G. (CHLORAMIN T (NATRIUMSALZ), TRIHYDRAT)	
Transportgefahrenklassen:	8	
Verpackungsgruppe:	III	
Klassifizierungscode:	C8	
LQ (ADR 2011):	5 kg	
LQ (ADR 2009):	24	
Umweltgefahren:	Nicht zutreffend	
Tunnelbeschränkungscode:	E	

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
CORROSIVE SOLID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (TOSYLCHLORAMIDE SODIUM, TRIHYDRATE)	
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	III
EmS:	F-A, S-B
Meeresschadstoff (Marine pollutant):	n.a
Umweltgefahren:	Nicht zutreffend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:



corrosive solid, basic, organic, n.o.s. (TOSYLCHLORAMIDE SODIUM, TRIHYDRATE)

Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.

Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.

Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

Zusätzliche Hinweise

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zusätzliche Angaben gem. Art. 20(3), 1998/8/EG (Biozid-Produkte):

Einstufung und Kennzeichnung, siehe Abschnitt 2.

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten: 90g/100ml

Chloramin T (Natriumsalz), Trihydrat - (INN: Tosylchloramid Natrium, Trihydrat)

Verwendungszweck(e):

Desinfizierung

Zulassungsnummer des Biozides (98/8/EG): k.D.v.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XVII.

Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten beachten.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 2

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 8 A L

Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze/H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredients (benannt in Abschnitt 2 und 3) dar.

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R31 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

R34 - Verursacht Verätzungen.

R42 - Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H334 Kann beim Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Gefahrensymbole: C

Gefahrenbezeichnungen: Ätzend

R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

34 Verursacht Verätzungen.

42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Acute Tox. – Akute Toxizität – oral.

Skin Corr. – Ätzwirkung auf die Haut.

Resp. Sens. – Sensibilisierung der Atemwege.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS (Deutsche Verordnung), WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (Flüchtige organische Verbindungen)

AOX = Adsorbierbare organische Halogenverbindungen

ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand der Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Inoquest Labs Industries LLC, Dubai Industrial City, Building K-01, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

Tel: 00971 4 450 8696, Fax: 00971 4 450 8697